

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

69. Jahrgang

14. November 2012

Nr. 44/ S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

114/2012 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über die Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn

2

114/2012

**Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung
des Kreises Paderborn
für das Haushaltsjahr 2013**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2013 mit ihren Anlagen wird gem. § 54 Kreisordnung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienstzeiten im Kreishaus Paderborn, Aldeggerstraße 10 – 14, Zimmer 201, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Etwaige Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben, und zwar beim Landrat des Kreises Paderborn, Kreishaus, Zimmer 201.

Paderborn, den 06. November 2012

Kreis Paderborn
Der Landrat

gez.

Manfred Müller